

Die Stadt Bielefeld ist Partner im

Bielefelder **Netzwerk** Verkehrssicherheit



und Mitglied im Regionalen Netzwerk für Verkehrssicherheit im Regierungsbezirk Detmold



Herausgeber:

Stadt Bielefeld
Amt für Verkehr – 660.24 –

Verantwortlich für den Inhalt:

Reinhard Thiel

Weitere Auskünfte:

Tel.: 0521 51-3017, Fax: 0521 51-6245

E-Mail:

strassenverkehrsbehoerde@bielefeld.de

Bielefeld

**Vorläufiger
Schwer-
behinderten-
parkausweis**



Amt für Verkehr

➔ Wer kann den vorläufigen Schwerbehindertenparkausweis bekommen?

Alle Bürgerinnen und Bürger, die einen **Antrag auf einen Schwerbehindertenausweis** gestellt haben:

- wegen außergewöhnlicher Gehbehinderung
- weil sie blind oder stark sehbehindert sind

➔ Wie lange gilt der Ausweis?

- Bis zur Entscheidung über die Schwerbehinderung
- höchstens jedoch ein halbes Jahr

➔ Wo gilt der Ausweis?

- Deutschland

➔ Was kostet der Ausweis?

Der Ausweis ist gebührenfrei

➔ Wo und wie lange kann ich damit parken?

Bis zu 24 Stunden:

- auf Schwerbehindertenparkplätzen
- in **Haltverbotszonen** (nicht im „absoluten“ Haltverbot)
- an Parkuhren / Parkscheinautomaten ohne Gebühr

Bis zu 3 Stunden:

- im eingeschränkten Haltverbot
- auf Bewohnerparkplätzen

Während der Lade- und Lieferzeiten:

- in Fußgängerzonen

➔ Was muss ich für den Antrag mitbringen?

- Personalausweis
- Nachweis über die Beantragung eines Schwerbehindertenausweises
- Vollmacht und Personalausweis, falls ein Vertreter/eine Vertreterin die Genehmigung für mich beantragt

➔ Wo kann ich den Antrag stellen?

- Amt für Verkehr
Straßenverkehrsbehörde
Ravensberger Str. 12
33602 Bielefeld
Eingang E, 2. Etage, Zi. 276
 - **Ansprechpartnerin:**
Gabriele Helling
Tel. 0521 51-3017
E-Mail:
strassenverkehrsbehoerde@bielefeld.de
 - Fahrstuhl für Rollstuhlfahrer/innen:
Eingang Rohrteichstr. 19
- Folgen Sie den grünen Hinweisen zur Straßenverkehrsbehörde

Besuchen Sie uns im Internet unter www.bielefeld.de